

Aufgabenbeschreibung

Jugendschutzbeauftragte/r



Bei der Planung der Veranstaltung wird/werden direkt die Person/en im Team bestimmt, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten hat/haben.

Zu den **Aufgaben** gehören insbesondere

- alle jugendschutzrelevanten Maßnahmen zu organisieren wie
 - beim Einlass Schleusen (U16, Ü16, Ü18) einzurichten,
 - farbige Armbänder und ggf. zusätzlich Stempel zur Alterskennzeichnung zu bestellen und bei den Minderjährigen am Eingang anbringen zu lassen,
 - dafür Sorge zu tragen, dass keine jugendgefährdenden Songs abgepielt oder Darbietungen aufgeführt werden,
 - Lärmschutz (Begrenzung des Dauerschallpegels),
 - eine ausreichende und „billige“ alkoholfreie Getränkeauswahl,
 - eine Abtrennung von Barbereich und Raucherbereich,
 - die Vermeidung von uneinsichtigen „Dunklen Ecken“,
 - etc.
- die Kontaktaufnahme mit den Eltern bei berechtigten Zweifeln bzgl. der Erziehungsbeauftragung,
- die kontinuierliche Überprüfung der Erziehungsbeauftragten, ob sie ihrem Auftrag auch während des gesamten Veranstaltungsverlaufes gerecht werden,
- die Versorgung von betrunkenen oder unter Drogen stehenden Jugendlichen (Sanitäter rufen, Eltern informieren, ggf. Heimfahrt organisieren),
- kontinuierliche Kontrollgänge durchzuführen, auch im Außenbereich und den sog. „Dunklen Ecken“, ggf. Abnahme von Nikotin oder Alkohol, ggf. Eltern informieren, Abholung veranlassen bzw. Platzverweis aussprechen,
- bei Bedarf die Ermahnung, ggf. Anzeige von Erwachsenen, die durch Weitergabe von Alkohol gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen,
- die Entlastung des Thekenpersonals bei Diskussionen mit Jugendlichen bezüglich der Abgabe von Alkohol,
- falls ein Jugendraum bzw. Jugendbereich vorhanden ist, diesen regelmäßig aufzusuchen bzw. eine Beaufsichtigung dort durchgängig sicherzustellen,
- Ansprechpartner für die Minderjährigen bei Problemen jeglicher Art zu sein, z.B. bei Handyverlust, Angst vor sexuellem Übergriff, etc.
- für die Einhaltung der 24-Uhr-Regelung der „unbegleiteten“ Minderjährigen Sorge zu tragen (Aufforderung durch rechtzeitige Durchsagen, pünktliche Ausgabe der PartyPässe, Nachkontrollen bzw. namentliche Aufforderung über Lautsprecher).

TIPP: **Machen Sie sich für die Jugendlichen erkennbar, z.B. mit einer Weste oder T-Shirt!**